

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 103.

Mittwoch den 13. April.

1870.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai d. J. an ist bei uns die Stelle eines **Rathreferendars** mit einem Gehalte von jährlich **600 Thalern** zu besetzen, und wir fordern Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche sammt Zeugnissen bis zum 25. d. M. bei uns einzureichen.
Leipzig, am 11. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Im Hofe der **V. Bürgerschule** (Schletterstraße 15) sollen
Donnerstag den 14. d. Mon., von Nachmittags 3 Uhr an,
62 hölzerne Bettstellen, 4 Stück Tafelgestelle (7 Ellen lang und 2 Ellen breit) und **3 Tafelbreter** an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.
Die Erstehenden haben bei Verlust des Erstehungsrechtes sofort nach dem Zuschlag den Kaufpreis baar zu bezahlen und die erstandenen Gegenstände sogleich oder spätestens bei Beendigung der Auction fortzuschaffen; irgend welche Gewähr dafür wird nicht geleistet.
Leipzig, den 9. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als verloren, angeblich vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine La. A. Nr. 15912. 19101. 25664. 46209. 55382. 64322. 65031. 77180. 77740. 78547. 78548. 78549. 84595. 89198. 89385. 92694. 95390. 96780. 96931. und 98488.; La. B. Nr. 2136. 5917. 6909. 9496. 15012. 15463. 15464. 16313. 17094. 17184. 17185. 17186. 17187. 19635. 19958. 20482. 21803. 23902. 25957. 31290. 31710. 32245. 35320. 35701. 37480. 43851. 45641. 46874. 46875. 46876. und 46980. werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden. — Leipzig, den 12. April 1870.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Lombard-Pfandscheines Nr. 171. wird hierdurch aufgefordert, sich, damit binnen neunzig Tagen und längstens am **15. Juli d. J.** bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls, dem Regulativ gemäß, dem Anzeiger das Pfand ausgeliefert werden wird.
Leipzig, den 12. April 1870.

Die Sparcasse zu Leipzig.

Waisenhaus.

Die Entlassung der Confirmanden findet wie gewöhnlich am
Charfreitag, Nachmittags 1/2 4 Uhr,
und zwar diesmal im Saale der I. Bürgerschule statt. Alle schulpflichtigen Waisen haben sich zu derselben, wenn es sein kann, in Begleitung ihrer Pflegereltern und Vormünder, einzufinden.

Den Herren Stadtverordneten

Beile ich nachstehende Rathszuschrift nebst Beilagen zur Kenntnissnahme mit.
Adv. Dr. Georgi, Vorst.

„Aus den in Abschrift beifolgenden Verordnungen des Königl. Ministeriums des Innern und der hiesigen Königl. Kreisdirection werden Sie entnehmen, daß die zwischen Ihnen und uns über die communale Besteuerung der Schutzverwandten und der wohnenden Bevölkerung vereinbarten Beschlüsse im Wesentlichen die Genehmigung der Königl. Staatsregierung gefunden haben, dagegen die gleichzeitige Erhebung unserer Zuschläge mit der Gewerbs- und Personalsteuer abgelehnt worden ist.“

In ersterer Beziehung haben wir, um dem Verlangen des Königl. Ministeriums zu entsprechen, zunächst die geforderten actionellen Veränderungen vorgenommen und unterstellen die obige Form der gemeinsam gefassten localstatutarischen Beschlüsse in der Anlage unter \odot Ihrer Zustimmung. Wir müssen Sie aber dringend ersuchen, die vorbehaltene Erklärung über Besteuerung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie und der Universitätsverwandten nunmehr abzugeben. In ersterer Hinsicht merken wir erläuternd, daß nach einem Antrage der gemischten Steuerdeputation vom 2. Juni 1842 die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie bei der städtischen Besteuerung nicht mit Bürgerzuschlag, sondern nur mit „Communalanlagen“ — und dies nur teilweise — belegt werden sollte und daß demgemäß der Rath

damals beschloß, das betreffende Unternehmen „nach der Hälfte der Gewerbesteuer bei den Communalanlagen (d. h. als Schutzverwandten) anzulegen.“

Die Gründe dieses Beschlusses haben bis heute an ihrer Geltung nichts verloren. Abgesehen davon, daß der in die Hände der hiesigen Actionaire fließende Reinertrag des betreffenden Eisenbahnunternehmens durch die Rentensteuer und folgerecht durch unsere Zuschläge zu letzterer bereits getroffen wird, erfreut sich unsere Stadt noch des Zuwachses an directer Steuerkraft, den ihr die zahlreichen Beamten der Hauptverwaltung der Leipzig-Dresdner Bahn zuführen. Die Verlegung dieser Hauptverwaltung aber nach Leipzig, wo in Folge dessen der ganze Reingewinn der Bahn zur Besteuerung kommt, obwohl er nur zum geringsten Theil in Leipzig selbst verdient worden, erscheint an sich durch die Nothwendigkeit nicht geboten und dürfte es daher wohl kaum billig sein, die Bahnverwaltung höher, als geschehen, mit städtischen Steuern zu belasten.

Ueber die Einzelheiten des mit Ihrer Zustimmung abgeschlossenen und später verlängerten Vertrags mit der Universität werden Sie aus Ihren Acten das Nähere entnehmen können.

Wenn ferner die Staatsregierung die Aufhebung des den Bädern und Fleischern bisher zugestandenen Erlasses von 33 1/2 % an den Communalabgaben der eigenen Entschließung der städtischen Collegien überlassen zu wollen erklärt, so fügen wir erläuterungsweise bei, daß dieser Remis den betreffenden Gewerbetreibenden